

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (SGB IX)
Name	Lebenshilfe Castrop-Rauxel, Datteln, Oer-Erkenschwick, Waltrop e.V.
Anschrift	Landabsatz 10 in 45731 Waltrop
Telefonnummer	02309 9588-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Eingliederungshilfe
Kapazität	32
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	08.12.2021

## Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	geringfügige Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume	geringfügige Mängel	
4 Technische Installationen	keine Mängel	
5 Rufanlagen	keine Mängel	

## Hauswirtschaftliche Versorgung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

## Information und Beratung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
11 Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12 Beschwerdemanagement	keine Mängel	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	geringfügige Mängel	

## Personelle Ausstattung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	keine Mängel	
16 Fachkraftquote	keine Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	geringfügige Mängel	

## Pflege und Betreuung

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
18 Pflege und Betreuungsqualität	keine Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	geringfügige Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	keine Mängel	
21 Dokumentation	keine Mängel	
22 Hygieneanforderungen	keine Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	keine Mängel	

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
24 Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
26 Dokumentation	keine Mängel	

## Gewaltschutz

<b>Anforderung</b>	<b>Feststellung</b>	<b>Mangel behoben am</b>
27 Konzept zum Gewaltschutz	keine Mängel	
28 Dokumentation	keine Mängel	

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### Wohnqualität:

Die barrierefreie, rollstuhlgerechte Wohnstätte Tinkhofstr. verfügt über 22 Plätze in Einzelzimmern auf 2 Etagen mit jeweils 2 Wohnbereichen. Das 1. und 2. OG ist u.a. mit einem Aufzug zu erreichen. Im 2. OG befindet sich der Kurzzeitpflegeplatz, welcher am Tag der Regelprüfung nicht belegt war.

Zum Zeitpunkt der Regelprüfung waren 21 Nutzerplätze belegt.

Die Nutzerzimmer sind individuell eingerichtet und mit bodentiefen Fenstern ausgestattet. Jedes Zimmer hat eine funktionierende Notrufanlage, die auf die Diensttelefone der Mitarbeiter und in die Gruppenräume geschaltet wird.

Ein Beiratsmitglied teilte im Gespräch mit, dass eine schnelle Reaktion seitens der Einrichtung nach Auslösen des Rufes erfolgt.

Überwiegend teilen sich zwei Nutzer\*innen ein Tandembad, welches zum Teil direkt vom Zimmer aus begehbar sind. Einige Tandembäder sind über den Flur begehbar. Jedoch gewährleistet die Bauweise die Privatsphäre der Nutzer\*innen.

Bei der Begehung eines Nutzerzimmers wurde beraten, die abgeblätterte Gardinenstange auszutauschen und die anderen Zimmer daraufhin zu kontrollieren.

Die Gemeinschaftsräume mit integrierter Küche im Erdgeschoss und Obergeschoss sind wohnlich und ansprechend gestaltet. Dort befinden sich gemütliche Sitzgelegenheiten mit einem Fernseher, die die Nutzer\*innen zum Austausch und Verweilen einladen. Die Nutzer\*innen nehmen hier gemeinsam das Frühstück, Abendessen und am Wochenende auch das Mittagessen ein. Die frei zugänglichen Spülchränke in der Küche, in denen Reinigungs- und Spülmitteln gelagert werden, waren vor dem Zugriff der Nutzer\*innen nicht gesichert. Es wurde dazu beraten, die Sicherung der Reinigungs- und Spülmittel (z.B. Kindersicherung) anzupassen.

Die Kühlschranktemperaturen wurden kontrolliert. Sie werden täglich dokumentiert und ergaben keine Beanstandungen.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Waschmaschine in einem offenstehenden Schiebetürenregal. Diese wird nur von einer Nutzerin zur eigenständigen Reinigung ihrer Wäsche genutzt. In dem Schrank waren Waschmittel gelagert. Die Einrichtung wurde dazu beraten, den Schrank zum Schutze der anderen Nutzer\*innen z.B. mit einer Kindersicherung zu sichern. Alternativ kann das Waschmittel auch mit Einverständnis im eigenen Zimmer gelagert werden.

In dem sehr wohnlich eingerichteten Pflegebad im 1. Obergeschoss war im Duschbereich ein Toilettenstuhl abgestellt. Die Einrichtung wurde beraten, diesen zu entfernen.

Die verschlossenen Lagerräume wurden ordentlich, strukturiert und sauber vorgefunden.

In den Putzmittelräumen waren Gegenstände auf dem Boden gelagert. Mit der Einrichtung wurde besprochen, diese wie im Lagerraum auf Rollbrettern hochzustellen, um eine flächendeckende Reinigung zu ermöglichen.

In den Individualräumen wurden keine Wertefächer vorgehalten. Zur Wahrung der Sicherheit und Privatsphäre wurde die Einrichtung beraten, diese mit abschließbaren Schubladen/Fächern auszustatten.

Für eine den klimatischen Verhältnissen angepasste Innentemperatur in den Individualräumen sind die Häuser mit Außenrollläden ausgestattet.

Die baulich-technischen Voraussetzungen für Rundfunk- und Fernsehempfang sowie sind Nutzung von Telefon und Internet sind in der Einrichtung gegeben. In der 1. Etage ist der Internetempfang lt. Aussage der Einrichtung im Gemeinschaftsraum jedoch schlecht. Es wurde dazu beraten, den Empfang über einen Repeater sicherzustellen.

Die Wohnstätte Tinkhofstr. hat einen geschützten großzügig angelegten Außenbereich mit mehreren Aufenthaltsmöglichkeiten. Die Übergänge zur Terrasse sind schwellenlos.



Der Einrichtung wurde empfohlen, nicht nur im Eingangsbereich sondern auch auf den Fluren Desinfektionsspender vorzuhalten.

Die Außenwohngruppe „Zum Gehölz“ ist auch über eine Rampe oder einen Aufzug zu erreichen. Hier wohnen 9 Nutzer\*innen in Einzelzimmern auf drei Etagen.

Im Erdgeschoss befindet sich der Gemeinschaftsraum mit integrierter Küche, der zum Verweilen einlädt. Jede Etage hat drei individuell eingerichtete Nutzerzimmer. Alle Zimmer sind mit den technischen Voraussetzungen ausgestattet. Im 1. OG hat ein Nutzerzimmer eine milchigen Glasscheibe Zimmertür. Die Einrichtung wurde auf die Einhaltung der Privatsphäre und zum Anbringen eines Rollos beraten. Lt. Aussage der Einrichtung ist die Bewohnerin mit dieser Tür einverstanden.

Jedes Zimmer hat eine Notrufanlage, die mit einem lauten akustischen Signal in das im 1. OG liegende Büro geschaltet wird.

Das Büro war nicht verschlossen. Da die Unterlagen der Bewohner\*innen und die Medikamente verschlossen in einem Schrank aufbewahrt werden, wurde die Einrichtung auf die Wahrung des Datenschutzes hingewiesen. Die Bürotür ist beim Verlassen verschlossen zu halten.

Die Bäder sind teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Im EG sind Stockflecken an der kompletten Badezimmerdecke. Dieser Mangel muss behoben werden.

Im Duschbereich ist eine defekte Wandfliese auszutauschen. In den Bädern sind die Silikonfugen im Duschbereich zu kontrollieren und bei Bedarf bei Stockflecken zu erneuern. Die Türzarge im Bad 1. OG ist beidseitig durch Feuchtigkeit aufgequollen und muss ausgetauscht werden.

Der Übergang vom Gemeinschaftsraum zum geschützt angelegten Außenbereich sind nicht schwellenlos. Zu Anschaffung von Übergangsschienen wurde die Einrichtung beraten.

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllten die Wohnstätte Tinkhofstr. und die Außenwohngruppe Zum Gehölz am Tag der Regelprüfung nicht in allen Punkten die gesetzlichen Anforderungen.

## **Hauswirtschaftliche Versorgung:**

Die hauswirtschaftliche Versorgung ist Bestandteil des therapeutischen Konzepts der Einrichtung und an den unterschiedlichen Bedürfnissen der Nutzer\*innen ausgerichtet. Im Rahmen der Gestaltung von Normalität und Alltag erhalten die Nutzer\*innen Anleitung bei der Strukturierung.

In der Wohnstätte Tinkhofstr. erstellt die Hauswirtschaftsfachkraft wöchentlich donnerstags gemeinsam mit den Nutzer\*innen den Menüplan für die kommende Woche. Dieser wird für die Nutzer\*innen sichtbar ausgehängt. Die Nutzer\*innen erhalten ein abwechslungsreiches Speisen- und Getränkeangebot. Dabei finden besondere Bedürfnisse (individuelle Vorlieben, Allergien, etc.) angemessene Berücksichtigung. Bei der Zubereitung der Mahlzeiten sind die Nutzer\*innen involviert. Sie schneiden z. B. Salat, decken den Tisch oder räumen die Spülmaschine ein. Unterstützung erhalten sie durch alle diensthabenden Mitarbeiter\*innen.

Die Reinigung der Einrichtung und der Bewohnerzimmer erfolgt täglich von montags bis freitags durch die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter\*innen.

In der AWG Zum Gehölz werden die Nutzer\*innen von Mitarbeiter\*innen bei der Reinigung unterstützt.

Eine Bewohnerin wäscht ihre eigene Wäsche in einer neben ihrem Zimmer sich befindenden Waschmaschine. Ansonsten erfolgt nur die Reinigung der Putzsachen in der hauseigenen Wäscherei. Die weitere Wäschereinigung wird 3 x wöchentlich von der Diakonie Recklinghausen durchgeführt. Hierzu wurde vom Beirat angemerkt, dass die Rückgabe der Wäsche oft zu lange dauern würde. Die Einrichtung teilte mit, dass dieses bereits thematisiert wurde und zusätzliche Flachwäsche angeschafft wurde.

In der AWG Zum Gehölz wird die Privatwäsche im Rahmen der Tagesstruktur eigenständig durch die Nutzer\*innen gereinigt, unterstützt werden sie durch die Mitarbeiter\*innen.

Gemessen an den Maßstäben des Normalitätsprinzips des Alltags eines häuslichen Lebens erfüllte die Einrichtung die gesetzlichen Anforderungen.

## **Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:**

Ein Wochenstrukturplan zeigt die Angebote der Einrichtung hinsichtlich der Alltagsgestaltung und des Gemeinschaftslebens. Die individuellen Angebote wie: „Kegeln, Schwimmen, Chor, Walken, Unternehmungen mit dem familienunterstützenden Dienst und Aktionen aktuell zu Weihnachten“ sind geplant und berücksichtigen die Bedürfnisse der Nutzer\*innen.

Die Unterstützung und Förderung der gleichberechtigten Teilhabe der Nutzer\*innen am Leben in der Gesellschaft wird durch den Leistungsanbieter sichergestellt.

Ein Teilhabekonzept lag der Einrichtung am Tag der Regelprüfung nicht vor. Dieses wird erstellt und bis zum 31.01.2022 in PfAD.wtg eingepflegt.

In der Woche werden tagsüber viele Nutzer\*innen in den Werkstätten betreut. In der Freizeit können sich die Nutzer\*innen aktiv in die Alltagsgestaltung mit einbringen und sich auch an der Verrichtung alltäglicher Arbeiten beteiligen. Das Wochenende verbringen die Nutzer\*innen häufig bei ihren Eltern. In der AWG Zum Gehölz gestalten die Nutzer\*innen die Freizeit in Eigeninitiative.

Die Verwaltung der Gelder der Nutzer\*innen wurde in der Wohnstätte Tinkhofstr. stichprobenhaft überprüft, als nachvollziehbar und ordnungsgemäß befunden. Taschengeld wird über Bezugssysteme der Betreuer ausgehändigt. In jeder Wohngruppe ist ein Mitarbeiter benannt, der für die Aushändigung des Taschengeldes zuständig ist.

Die Postverteilung erfolgt individuell. Einige Nutzer\*innen öffnen ihre Post selbst, teilweise wird die Post in die Eltern-, Betreuerfächer verteilt. Das Post- und Briefgeheimnis wird gewahrt.

## **Information und Beratung:**

Die Informationen hinsichtlich des Leistungsangebotes werden durch die Einrichtung transparent an die Nutzer\*innen bzw. deren Vertreter\*innen weitergeben. Potenzielle Nutzer\*innen können sich über das entsprechende Informationsmaterial und in einem persönlichen Beratungsgespräch über die Einrichtung informieren.

### **Mitwirkung und Mitbestimmung:**

Der zum 05.11.2020 gewählte Beirat, bestehend aus 3 Mitgliedern und 2 Angehörigen, die helfend zur Seite stehen, nimmt die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes wahr.

Im am Tag der Regelprüfung geführten Gespräch mit einem Beiratsmitglied wurde deutlich, dass die Beiratsmitglieder im Rahmen der Beiratstätigkeit im Geschehen der Einrichtung involviert sind.

### **Personelle Ausstattung:**

Die Anzahl der Personen, die persönliche Eignung und die Qualifikation der Beschäftigten entsprechen den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes. Am Tag der Regelprüfung ermöglicht die personelle Ausstattung eine angemessene Betreuung der Nutzer\*innen. Die gem. § 21 Abs. 4 WTG geforderte Fachkraftquote von 50 % wird erfüllt.

Gem. § 21 Abs. 5 WTG muss jederzeit, auch nachts und an Wochenenden, mindestens eine zur Leistung des konkreten Betreuungsbedarfs der Nutzer\*innen geeignete Fachkraft anwesend sein. Im Nachtdienst ist eine Fachkraft in der Wohnstätte anwesend. In der Außenwohngruppe wird im Bedarfsfall tagsüber und auch nachts der Dienst durch Fachkräfte der Wohnstätte abgedeckt.

Neueinstellungen von Pflegefachkräften gestaltet sich sehr schwierig. Die Einrichtung schaltet Stellenanzeigen über ihre Homepage und unterschiedlichen Internetportalen.

Der Leistungsanbieter überzeugt sich bei Einstellung und in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren durch die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses von der persönlichen Eignung der Beschäftigten.

Ein Einarbeitungskonzept liegt der WTG-Behörde noch nicht vor, wird zeitnah in PfAD.wtg eingepflegt. Der Einarbeitungsleitfaden wird nachgereicht.

Ein Fortbildungskonzept war zum Zeitpunkt der Regelprüfung nicht erstellt worden und wurde auch in Nachgang nicht in PfAD.wtg eingepflegt. Der Fortbildungsplan für das Jahr 2021 konnte ebenso nicht vorgelegt werden. Fortbildungen für das Jahr 2021 wurden lt. Einrichtung nicht umfangreich geplant und pandemiebedingt nur im geringen Umfang durchgeführt.

Ein prospektiver Fortbildungsplan für das Jahr 2022 ist noch nachzureichen.

Die Einrichtung wurde hierzu ausführlich beraten und auf die Durchführung der Pflichtfortbildungen von der WTG-Behörde hingewiesen.

### **Pflege und Betreuung:**

Die Einrichtung machte einen sehr guten und gepflegten Gesamteindruck.

Am Prüfungstag konnte ein respektvoller, wertschätzender und professioneller Umgang mit den anwesenden Nutzerinnen und Nutzern beobachtet werden. Die anwesenden Nutzerinnen und Nutzer zeigten ein sehr vertrauensvolles Verhalten gegenüber den Beschäftigten.

Bei der Begehung konnte im Kontakt mit den Nutzerinnen und Nutzern ein guter Pflegezustand äußerlich festgestellt werden.

Im Fachgespräch konnte eine angemessene Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer festgestellt werden. Hierbei ist der Inklusionsgedanke stark verankert. Der individuellen Bedürfnislage der Nutzerinnen und Nutzer wird angemessen begegnet.

Die Begutachtung einer zufällig ausgewählten Pflegeprozessplanung ergab eine am persönlichen Bedarf ausgerichtete Pflege- und Betreuung. Verbesserungsbedarf bestand im Rahmen des Risikomanagements und dem sachgerechten Umgang bei Untergewicht.

Die Einrichtung hält keine Hilfebedarfsplanungen vor. Lt. den Beschäftigten werden in der Einrichtung keine Hilfebedarfspläne geschrieben. Zur Orientierung werden die Sozial- und Verlaufsberichte, die an den LWL geschickt werden, genutzt. Diese sind teilweise älter als 3 Jahre.

Es fand eine Beratung seitens der WTG-Behörde statt, dass lt. § 19 Abs. 2 WTG die Leistungsanbieter/Innen gewährleisten müssen, dass Pflegeplanungen sowie Förder- und Hilfepläne aufgestellt und umgesetzt werden und ihre Umsetzung aufgezeichnet wird.

Bei der stichprobenhaften Überprüfung des Medikamentenmanagements wurden keine Mängel festgestellt und es hinterließ insgesamt einen sehr gut geführten Eindruck.

Am Prüfungstag wurden in der Einrichtung keine Betäubungsmittel verabreicht.

Der Einsatz von sedierenden Medikamenten im Rahmen der Bedarfsmedikation ergab keine Beanstandungen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind bei der Leistungserbringung durch einen ausreichenden Schutz vor Infektionen geschützt.

Eine ausreichende haus-, fach- und zahnärztliche Versorgung war gewährleistet.

#### **Freiheitsentziehende Maßnahmen:**

Ein Konzept war vorhanden und den Beschäftigten der Einrichtung bekannt.

#### **Gewaltschutz:**

Das Konzept zum Gewaltschutz war im Qualitätsmanagement der Einrichtung implementiert und den Beschäftigten bekannt.

#### **Konzept zur palliativen Versorgung:**

Das Konzept zur palliativen Versorgung war ausgearbeitet und den Beschäftigten bekannt.